

FAQ: betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Wer kann die betriebliche Altersvorsorge abschließen?

Jeder Mitarbeiter (m/w/d) erhält mit Eintritt ins Unternehmen die erforderlichen Unterlagen zur betrieblichen Altersvorsorge in der TK Gesundheit und kann, vorausgesetzt die Probezeit ist erfolgreich beendet, eine betriebliche Altersvorsorge abschließen. Dies kann aber auch später im laufenden Beschäftigungsverhältnis erfolgen.

Was muss ich dafür tun?

Lesen Sie sich die Informationen zur betrieblichen Altersvorsorge sorgfältig durch und übermitteln Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular für die Entgeltumwandlung spätestens 3 Monate vor dem ersten des Monats zu dem die Entgeltumwandlung in Kraft treten soll.

Was bedeutet Entgeltumwandlung?

Sie können einen Teil Ihres Arbeitsentgeltes und/oder die vermögenswirksamen Leistungen in die betriebliche Altersvorsorge einfließen lassen.

Erhalte ich einen Zuschuss vom Arbeitgeber auf die Entgeltumwandlung?

Ja. Wir als Arbeitgeber gewähren auf den Umwandlungsbetrag einen übergesetzlichen Zuschuss in Höhe von 20%.

Kann ich mir die Höhe es monatlichen Entgeltbetrages für die betriebliche Altersvorsorge selbst bestimmen?

Ja. Sie können auf dem Formular angeben, welchen Betrag Sie monatlich von Ihrem Bruttoentgelt in die bAV einfließen lassen möchten. Sie haben die Wahl nur einen Teil Ihres Entgeltes oder nur die vermögenswirksamen Leistungen einfließen zu lassen. Eine Kombination aus beidem ist ebenso möglich.

1. Beispiel: Kombination aus Entgeltumwandlung & VWL

Gesamter Beitrag zur Altersvorsorge	168,00 EUR
Arbeitgeber-Zuschuss von 20%:	28,00 EUR
(Zwischensumme	140,00 EUR)
vermögenswirksame Leistungen:	40,00 EUR
Entgeltumwandlung von Ihrem Gehalt:	100,00 EUR

2. Beispiel: Nur VWL

Entgeltumwandlung von Ihrem Gehalt: 0,00 EUR
vermögenswirksame Leistungen: 40,00 EUR
Zwischensumme 40,00 EUR
Arbeitgeber-Zuschuss von 20%: 8,00 EUR

Gesamter Beitrag zur Altersvorsorge 48,00 EUR

3. Beispiel: Nur Entgeltumwandlung

Entgeltumwandlung von Ihrem Gehalt: 65,00 EUR vermögenswirksame Leistungen: 0,00 EUR Zwischensumme 65,00 EUR Arbeitgeber-Zuschuss von 20 %: 13,00 EUR Gesamter Beitrag zur Altersvorsorge 78,00 EUR

Gibt es unterschiedliche Tarife für mich zur Wahl?

Es stehen Ihnen zwei Tarife der Allianz Lebensversicherung zur Wahl.

Der Tarif "Perspektive" (Anlage zu 100% im Deckungsstock) oder der Tarif "Komfort Dynamik" (Anlage zu ca. 70% im Deckungsstock und ca. 30% Aktienanlage). Dieser Tarif kann nur bis zu einem Alter von 52 Jahren neu abgeschlossen werden, da eine Aktienanlage eine längere Laufzeit benötigt.

Ich möchte keine bAV. Muss ich dies aktiv mitteilen?

Ja. Wenn Sie kein Interesse an dem Angebot haben, setzen Sie bitte Ihr Kreuz bei Widerspruch und übermitteln Sie uns das Formular unterschrieben zurück.

Was passiert, wenn ich das Formular nicht rechtzeitig einreiche oder mich nicht äußere?

Ein Mitarbeiter (m/w/d), der keinen Antrag einreicht, schließt mit Bestehen der Probezeit automatisch ab dem 7. Beschäftigungsmonat eine betriebliche Altersvorsorge nach den festgelegten Regularien ab.



FAQ: betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Was bedeutet die automatische Anmeldung für mich?

Die betriebliche Altersvorsorge der TK Gesundheit ist ein Opting-Out-Modell. Das bedeutet, dass wir Sie automatisch zur betrieblichen Altersvorsorge anmelden, wenn wir von Ihnen keine Erklärung erhalten.

Wir melden Sie bis zum Eintrittsalter 51 im Tarif Komfort Dynamik an, ab Eintrittsalter 52 im Tarif Perspektive an.

Der Entgeltumwandlungsbetrag richtet sich nach folgender Staffelung:

bis Bruttoentgelt	Höhe mtl. Umwandlungsbetrag
1.000,00 EUR	40,00 EUR
2.000,00 EUR	80,00 EUR
3.000,00 EUR	120,00 EUR
4.000,00 EUR	160,00 EUR

Gibt es einen Mindestbetrag, der in die betriebliche Altersvorsorge einfließen muss?

Ja, der jährliche Umwandlungsbetrag darf 1/160 der Bezugsgröße gemäß § 18 Abs. 1 SGB IV nicht unterschreiten (2020: 239 EUR jährlich, 19 EUR monatlich).

Gibt es einen maximalen Betrag, der in die betriebliche Altersvorsorge einfließen kann?

Sie haben einen Anspruch auf Entgeltumwandlung einschließlich Arbeitgeberförderung bis zu einer Höhe von 4 Prozent der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (2020: 3.312 EUR jährlich, 276 EUR monatlich). Auf Wunsch kann die Entgeltumwandlung bis zu einer Höhe von 8 Prozent der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung gewählt werden (2020: 6.624 EUR jährlich, 552 EUR monatlich).

Kann ich den Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge ruhend stellen?

Ja, der Vertrag kann jederzeit im Arbeitsverhältnis ohne Angaben von Gründen beitragsfrei gestellt werden.

Kann ich den Beitrag zu einem späteren Zeitpunkt erhöhen oder reduzieren?

Ja, den Betrag können Sie reduzieren oder erhöhen. Hierfür muss die Entgeltumwandlungsvereinbarung geändert werden. Dazu muss das Formular mindestens einen Monat vor dem 1. des Monats eingereicht werden zu dem die Änderung der Entgeltumwandlung in Kraft treten soll.

Was passiert mit der betrieblichen Altersvorsorge, wenn ich nicht bei der TK Gesundheit bleibe?

Wenn Sie eine betriebliche Altersvorsorge abschließen und die TK Gesundheit zu einem späteren Zeitpunkt verlassen, melden wir Sie als Arbeitgeber ab und Vertrag kann von Ihnen selbst betragsfrei oder beitragspflichtig fortgeführt werden.

Was passiert mit der betrieblichen Altersvorsorge, wenn ich aus der Lohnfortzahlung falle (z.B. Elternzeit, Krankengeld)?

Der Vertrag wird für die Zeit betragsfrei gestellt.

Kann ich mich dazu beraten lassen?

Sie können sich gern mit Ihren allgemeinen Fragen an die Kollegen des Personalmanagements wenden.

Mail TKGGPersonal@tkgesundheit.de

Telefon 040 - 46 06 59 51-195

Alle Fragen zur betrieblichen Altersvorsorge und den Versicherungsdetails beantworten Ihnen die Berater der Hamburger Phönix. Fordern Sie Ihre persönliche Beratung unter https://www.ihre-betriebsrente.de/TK-Ge-sundheit/ an.